



Staatlich anerkannte Beratungsstelle für
Schwangerschaftsfragen
Landratsamt Abt. Gesundheitswesen
Auhofstr. 21, 63741 Aschaffenburg
www.schwanger-in-aschaffenburg.de

In der Schwangerschaft und in der ersten Zeit nach der Geburt sind viele Dinge zu bedenken. Vieles muss geplant und organisiert werden. Hier eine kleine Hilfestellung Ihrer Schwangerenberatungsstelle. Diese Liste erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Selbstverständlich treffen auch nicht alle Punkte auf jede Frau/jedes Paar zu.

Checkliste - In der Schwangerschaft

- Arbeitgeber** von der Schwangerschaft unterrichten.
Wenn sich Schwierigkeiten (insbesondere bei der Einhaltung der Mutterschutzbestimmungen) ergeben, können Sie sich an das zuständige Gewerbeaufsichtsamt wenden (0931/380-1810)
- Eventuell **Wechsel der Lohnsteuerklasse**
- Bei ALG I-Bezug:** Schwangerschaft der **Agentur für Arbeit** mitteilen
- Bei geringem Einkommen** oder Erwerbslosigkeit klären, ob **Anspruch auf ALG II** besteht.
- bei **ALG II Bezug:** Schwangerschaft dem zuständigen **Jobcenter** mitteilen.
Aschaffenburg Stadt: Auhofstraße 2 63741 Aschaffenburg
Aschaffenburg Landkreis: Lange Straße 19 63741 Aschaffenburg
Mehrbedarf wegen Schwangerschaft (ab 13. SSW) beantragen sowie **Einmalige Leistungen** wegen Schwangerschaft und Geburt beantragen
- Antrag auf **Landesstiftung „Hilfe für Mutter und Kind“** stellen
Voraussetzung Hauptwohnsitz in Bayern und Vorliegen einer finanziellen Notlage
Diese Leistung ist einkommensabhängig und es müssen zunächst alle staatlichen Hilfen überprüft und ausgeschöpft sein.
Eine Antragstellung ist über unsere Schwangerenberatungsstelle möglich.

- **Vorsorgeuntersuchungen** beim Arzt in Anspruch nehmen
- Zum **Geburtsvorbereitungskurs/zur Schwangerschaftsgymnastik** anmelden
Adressen sind über uns erfahrbar.
- Hebamme für Nachsorge rechtzeitig suchen <https://www.hebammensuche.bayern/>
- Bei individueller Geburtsvorbereitung oder schwieriger häuslicher Situation
Vermittlung von Familienhebammen über uns möglich.
- **Geburtsklinik** auswählen

<u>Frauenklinik Aschaffenburg</u>	Kreißaal Besichtigung SO 10.00 Uhr
<u>Klinikum Aschaffenburg</u>	Kreißaal Besichtigung MI 18.00 Uhr
<u>Klinikum Erlenbach</u>	Infoabend jeden 4. DI im Monat 19.00 Uhr
- **Mutterschaftsgeld** bei der **Krankenkasse** beantragen
Für diesen Antrag **frühestens 7 Wochen vor der Geburt** vom
Gynäkologen die Bestätigung über den voraussichtlichen Geburtstermin
ausstellen lassen
Bezugsdauer sechs Wochen vor und acht Wochen nach der Geburt
Voraussetzung: Sie haben Gehalt oder Arbeitslosengeld I bezogen.
- **Arbeitgeberzuschuss**: Wenn Sie berufstätig waren, besteht während des
laufenden Mutterschaftsgeldbezugs Anspruch auf Arbeitgeberzuschuss
- Bei geringfügiger Beschäftigung **und** privater bzw. Familienversicherung:
einmaliges Mutterschaftsgeld beim **Bundesversicherungsamt**
www.mutterschaftsgeld.de beantragen
- **Elternzeit** schriftlich beim Arbeitgeber anmelden, wenn **Partnermonate** ab
Geburt des Kindes genommen werden (spätestens 7 Wochen vor Beginn)
Immer für Lebensmonate und nicht für Kalendermonate beantragen!
- **Klinikkoffer** packen und Vorbereitungen für die erste Zeit zu Hause
treffen
(Tipps hierzu finden Sie unter <https://www.familienplanung.de/>
Checkliste Entbindung)

Checkliste - Nach der Geburt

- Geburtsurkunde** beantragen beim **Standesamt**, in dessen Zuständigkeitsbereich die Entbindungsklinik liegt
(Vorher anrufen, Termin vereinbaren und abklären, welche Unterlagen benötigt werden!) [Aschaffenburg-Online-Standesamt link](#)
 - bei diesem Standesamt nachfragen, ob die Geburt dem Einwohnermeldeamt der Wohnsitzgemeinde weitergemeldet wird
 - falls diese Meldung nicht erfolgt, die Geburt bei der Heimatgemeinde anzeigen
 - hier besteht auch die Möglichkeit, das Kind direkt auf der **Lohnsteuerkarte** eintragen zu lassen
- Erforderliche Unterlagen:**
 - Personalausweis
 - Lohnsteuerkarte, bei Änderung der Steuerklasse auch die des Ehepartners
 - Geburtsurkunde des Kindes
 - Ggf. Urkunde über Vaterschaftsanerkennung
- Ausländische Mitbürger:**
 - Geburt dem Ausländeramt mitteilen
- Geburtsurkunde an Krankenkasse** schicken wegen Weitergewährung des **Mutterschaftsgeldes**
- Kind möglichst umgehend in einer Kinderarztpraxis anmelden**
- Anmeldung des Kindes bei der Krankenkasse**
 - Telefonisch über die Geburt in Kenntnis setzen
 - Erforderliche Unterlagen werden dann zugeschickt
 - Auch möglich bei der Krankenkasse des Kindsvaters (Geburtsurkunde des Kindes und Vaterschaftsanerkennung Voraussetzung)
- Empfänger von ALG II**
 - Geburt dem zuständigen Jobcenter mitteilen (Geburtsurkunde vorlegen)
- Vaterschaftsanerkennung**
 - Nur für nicht verheiratete Paare: beim Standes- oder Jugendamt
 - Kann bereits vor der Geburt beantragt werden.**
 - Bei Beantragung nach der Geburt, muss Geburtsurkunde des Kindes vorher beantragt werden
- Erforderliche Unterlagen:**
 - Personalausweise von Kindsmutter und Kindsvater
 - Geburtsurkunden von beiden

Geburtsurkunde des Kindes (falls Beurkundung nach der Geburt)

Gemeinsames Sorgerecht

Mit Zustimmung der Kindsmutter beim Jugendamt eintragen lassen

Bei Nichtzustimmung kann der Vater eigenen Antrag stellen.

Elternzeit schriftlich! beim **Arbeitgeber** anmelden;
spätestens **7 Wochen vor dem Beginn (d.h. in der Regel 1 Woche nach der Geburt)** Formulierungsmöglichkeiten erhalten Sie in der Beratungsstelle.
Bei geplanter Rückkehr in den Beruf frühzeitig über Krippenplätze und Kinderbetreuungsmöglichkeiten informieren.

Elterngeld beantragen. Den Antrag bekommen Sie bei vielen Gemeindeverwaltungen oder auch Krankenkassen oder auch im Internetportal unter folgendem Link www.familien-wegweiser.de (Elterngeld, Formulare)
Unter diesem [Link](#) finden Sie auch einen Elterngeldrechner.
Sie können den Antrag auch online ausfüllen. www.zbfs.bayern.de
(ZBFS: Zentrum Bayern Familie und Soziales Würzburg, Tel.0931/4107-01)
Bei Fragen zu Elterngeld und Elternzeit können Sie sich an uns wenden oder direkt an das ZBFS in Würzburg.

Sprechtage des ZBFS finden jeweils von 10.00-13.00 Uhr am

25.01.2018	22.02.2018	22.03.2018
26.04.2018	24.5.2018	21.06.2018
19.07.2018	23.08.2018	27.09.2018
18.10.2018	22.11.2018	13.12.2018

jeweils von 10.00 - 13.00 Uhr im Nebengebäude des Rathauses in **Aschaffenburg, Pfaffengasse 7**, statt.

Elterngeld erhalten Sie 12 Monate, bzw. 14 Monate wenn Sie alleinerziehend sind und eine Einkommensminderung haben oder ein Elternteil mindestens zwei Partnermonate nimmt.

Sie können zwischen Basiselterngeld und Elterngeld-Plus wählen bzw. beides kombinieren.

Kindergeld beantragen bei der **Familienkasse** der Agentur für Arbeit
Für unsere Region ist die **Familienkasse Hofgartenstraße 14-16, 63739 Aschaffenburg** zuständig.

Antrag zum Downloaden unter: www.arbeitsagentur.de

Höhe des Kindergeldes

Für das erste und zweite Kind 194,-EURO

Für das dritte Kind 200,-EURO

Jedes weitere Kind 225,-EURO

Angehörige des **öffentlichen Dienstes** beantragen Kindergeld bei ihrer Bezügestelle bzw. direkt bei der Dienststelle/beim Arbeitgeber.

☐ **Kinderzuschlag bei Familienkasse** beantragen bei geringem Einkommen, das knapp über der ALG II-Grenze liegt (nicht für ALG II Empfänger!)

<https://www.infotool-familie.de/>

☐ **Kinderfreibetrag** beim Finanzamt beantragen (Geburtsurkunde und Personalausweis vorlegen)

☐ evtl. **Wohngeld (Mietwohnung) oder Lastenzuschuss (bei Eigenheim)** beantragen

Stadt Aschaffenburg Bauverwaltungsamt Dalbergstraße 15 06021 330 1241	Landratsamt Aschaffenburg Bayernstraße 18 06021 394 330
---	---

☐ **Alleinerziehende:**

Anspruch auf Kindesunterhalt und evtl. Betreuungsunterhalt (Mutter/Vater) klären (Kindesunterhalt berechnet sich nach der [Düsseldorfer Tabelle](#)) (Durchsetzung nur zivilrechtlich möglich)

Das zuständige Jugendamt ist zuständig, auf Antrag bei:

- Vaterschaftsfeststellung
- Durchsetzung von Unterhaltsansprüchen (für Kind/Kinder)

☐ **Unterhaltsvorschuss** für Kinder alleinerziehender Mütter oder Väter, wenn der andere Elternteil **keinen** oder einen Unterhaltsbeitrag leistet, der **unterhalb** des Unterhaltsvorschussatzes liegt.

Antrag beim Jugendamt Stadt oder Landkreis stellen

Wird bis zum 18. Lebensjahres des Kindes gezahlt.

154,-Euro bis zum 6. Lebensjahr

205,-Euro bis zum 12. Lebensjahr

273,-Euro bis zum 18. Lebensjahr

Jugendamt Aschaffenburg

Rathaus Dalbergstraße 15

06021 330 324

Jugendamt Landkreis

Landratsamt Bayernstraße 18

06021 394 353

☐ **Landeserziehungsgeld** wird auf Antrag im Anschluss an das Elterngeld gezahlt, ist einkommensabhängig und die Früherkennungsuntersuchung U6 oder U7 ist erforderlich.

Das Landeserziehungsgeld beträgt pro Monat:

für das erste Kind maximal 150,-Euro für 6 Kalendermonate

für das zweite Kind maximal 200,-Euro für 12 Kalendermonate

für das dritte Kind maximal 300,-Euro für 12 Kalendermonate

jedes weitere Kind maximal 300,-Euro für 12 Kalendermonate.

Die antragstellende Person muss sich in Elternzeit befinden und darf während des Bezugs von Landeserziehungsgeld nicht mehr als 30 Wochenstunden arbeiten.

Anträge unter www.zbfs.bayern.de (Familie, Kinder und Jugend)

□ **Bayerisches Betreuungsgeld**

Einen kurzen Überblick bietet das [Faltblatt "Bayerisches Betreuungsgeld"](#).

Sie erhalten Betreuungsgeld ab dem 15. Lebensmonat des Kindes. Es wird für längstens 22 Lebensmonate gezahlt und beträgt für jedes Kind 150,-Euro pro Monat.

Der Antrag wird automatisch von der Regionalstelle Zentrum Bayern Familie und Soziales zugeschickt.

□ **Bayerisches Familiengeld ersetzt Betreuungsgeld und Landeserziehungsgeld**

Zum 1. September 2018 soll das bayerische Familiengeld starten. Hiervon werden künftig alle Eltern von ein- und zweijährigen Kindern profitieren.

Die Eltern werden unabhängig von ihrem Einkommen mit 250 EURO pro Monat und Kind unterstützt. Ab dem dritten Kind gibt es monatlich 300 EURO.

Alle Eltern erhalten diese Leistung, unabhängig davon, ob das Kind eine Krippe besucht oder nicht.

Dafür fallen Betreuungsgeld und bayerisches Landeserziehungsgeld weg.

Wer in Bayern Elterngeld beantragt und bewilligt bekommen hat, muss keinen weiteren Antrag stellen. Der Elterngeldantrag gilt zugleich als Antrag auf Familiengeld.

Für alle anderen wird es einen Online-Antrag geben.

Weitere Informationen finden Sie unter

<https://www.zbfs.bayern.de/familie/familiengeld/>

Die Angaben sind entnommen aus dem Schreiben des Bayerischen Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales vom 08.05.2018 und beruhen auf dem am 08.05.2018 vom bayerischen Kabinett verabschiedeten Gesetzentwurf.

Wenn Sie eine weitere persönliche Beratung wünschen, stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Rufen Sie uns an, senden Sie uns eine E-Mail oder vereinbaren Sie einen Termin an der Beratungsstelle

☎ 06021/394-183

✉ schwangerenberatung@lra-ab.bayern.de

Homepage: www.schwanger-in-aschaffenburg.de

Nützliche Links:

<https://familienland.bayern.de/>

www.familien-wegweiser.de

[Zentrum Bayern Familie und Soziales](http://www.bmfsfj.de)

www.bmfsfj.de Stichwort Familie

www.elternimnetz.de

www.studieren-mit-Kind.org

Die in der Checkliste enthaltenen Informationen dienen der Beratung und erheben nicht den Anspruch der Rechtsverbindlichkeit.

Stand Juli 2018